

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Baureferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Gartenbau	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: <input type="checkbox"/>
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Öffentliche Grünflächen Bayernkaserne: Herstellung der vorgezogenen Maßnahmen und Endausbau der Grünfläche Südost; Projektauftrag		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
Am 19.12.2018 wurde von der Vollversammlung des Stadtrates der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1989 „ehemalige Bayernkaserne und Bereich östlich der Bayernkaserne“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13449) beschlossen. Im Umgriff dieses Bebauungsplanes sind insgesamt ca. 12 ha Grünflächen durch die Landeshauptstadt München herzustellen. Die Grundzüge der Grünflächenplanung wurden in einem Masterplan definiert. Der Ausbau der Grünflächen erfolgt in Abhängigkeit vom Baufortschritt der Hochbaumaßnahmen in verschiedenen Bauabschnitten bis ca. 2032.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
Kurze Begründung:	Vollzug des Bebauungsplanes Nr. 1989	
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Basierend auf dem oben genannten Masterplan sind ab 2024 als erste Maßnahmen die Herstellung einer ca. 2,1 ha großen Interimsbegrünung mit Hauptwegen und Wiesenflächen und der Ausbau der ca. 1,3 ha großen öffentlichen Grünfläche im Umfeld der südöstlichen Wohnbebauung geplant. Die voraussichtlichen Gesamtkosten für die beiden Maßnahmen belaufen sich auf 7,0 Mio. Euro. Im Jahr 2023 werden für vorlaufende Planungsleistungen im Zusammenhang mit den o. g. ersten Maßnahmen sowie für die Durchführung des VGV-Verfahrens mit Skizzenteil für die im Norden festgesetzte Lärmschutzmaßnahme voraussichtlich 250.000 Euro benötigt. Für die Betreuung des Gesamtausbaus der 12 ha Grünfläche ist für die Jahre 2022 bis 2032 ein zusätzlicher Personalbedarf von 1,5 VZÄ erforderlich. Mit den zusätzlichen VZÄ wird die Projektleitung für die Planung und den Bau der Grünflächen sichergestellt.		
Bei Personalmehrbedarf:		
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €	
Personalkapazitäten in VZÄ:	0 VZÄ	
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	453.900 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	7.000.000 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	56.700 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	49.500 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten (1,5 x 2.000 € Erstausrüstung, 1,5 x 800 € lfd. Kosten)	4.200 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Stellenausschreibungen)	3.000 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	250.000 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	250.000 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja

Nein

Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:	Höhe in %:
------	------------

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:	Höhe in %:
------	------------

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):